

MARKT HÖSBACH  
ORTSTEIL ROTTENBERG  
LANDKREIS ASCHAFFENBURG



BEBAUUNGSPLAN  
BLÜTENWEG ERWEITERUNG/ÄNDERUNG 1

FESTSETZUNGEN

 Grenze des Geltungsbereiches

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

 Erdgeschoß + Dachgeschoß.  
Satteldach, Dachneigung  $46^\circ - 52^\circ$ .  
Wandhöhe 3,5 m über Gelände.

DACHGAUBEN

Einzelgauben sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig.

1. Dachneigung des Wohnhauses mind.  $46^\circ$ .
2. Gaubenlänge insgesamt höchstens  $1/3$  der Trauflänge.
3. Abstand von Ortgängen mind. 2,5 m.
4. Gaubenbänder und Blindgauben sind unzulässig.



Öffentliches Grün mit Baumbepflanzung

HINWEISE

 Vorhandene Wohngebäude  
E = Erdgeschoß, S = Sockelgeschoß,  
D = Dachgeschoß (Steildach).

 Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Ausgearbeitet:

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg  
Tel. 06021/44101

Aschaffenburg, 13.01.1992

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.01.1992 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.1993 bis einschließlich 18.06.1993 öffentlich ausgelegt.



Markt Hösbach

*Robert Stein*

Markt Hösbach 20. JAN. 1994 Bürgermeister

Die Marktgemeinde hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 02.09.1993 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 13.01.1992 als Satzung beschlossen.



Markt Hösbach

*Robert Stein*

Markt Hösbach 20. JAN. 1994 Bürgermeister

~~Anzeige-~~  
Genehmigungsvermerk

AZ: 50.1-610-Nr. 149  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Aschaffenburg, den 08.02.94  
L A N D R A T S A M T

L.S.            i.A.  
Gneger

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11, Abs. 3 BauGB wurde am 24. FEB. 1994 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.



Markt Hösbach

*Robert Stein*

Markt Hösbach 24. FEB. 1994 Bürgermeister